

## KOMMENTAR

*Ohnmacht*

Norbert Krupp zu höheren Gemeindesteuern

az-kreuznach@vrm.de

Die Sitzung des Stadtrates war alles andere als vergnügungsteuerpflichtig. Die Mandatsträger sahen sich nach Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches durch die Landesregierung „genötigt“, eine eklige Kröte zu schlucken und sich dabei Magenschmerzen einzuhandeln. Denn die Bürgerinnen und Bürger, die schon ab diesem Jahr für ihr Grundstück, ihre Wohnung oder ihr Haus deutlich mehr Grundsteuer zahlen müssen, werden das Gefühl haben, dass ihnen die Stadt mal wieder in die Geldbörse greift. Doch das Gefühl täuscht: Der Grund für diese Mehrbelastung ist ein Systemfehler bei der Finanzierung der Kommunen. Die Regierenden bei Bund und Land lassen sich scheinbar großzügige Gesetze einfallen, die den Kommunen zusätzliche Belastungen aufbürden, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich zu bekommen. Dies gilt für die Betreuung von Flüchtlingen oder Asylbewerbern sowie deren Kinder ebenso wie für die segensreichen „Verbesserungen“ durch das neue Kita-Gesetz des Landes, das Millionen-Investitionen und gewaltige zusätzliche Personalkosten erfordert. Kein Wunder, dass Städte, Gemeinden und Landkreise unter diesen Lasten in die Knie gehen. Doch es gibt eine weitere Konsequenz, die Bund und Land nicht bedacht haben oder verdrängen: Wenn ehrenamtlichen (!) Politikern fast kein Entscheidungsspielraum bleibt, weil die Haushalte schon durch die Pflichtaufgaben überfordert sind, bereitet es beileibe keine Freude mehr, sich in einem Rat zu engagieren. Mich hätte es jedenfalls nicht gewundert, wenn bei der jüngsten Stadtratssitzung gleich mehrere Mandatsträger zurückgetreten wären, weil sie eine derartige Nötigung durch das Land nicht länger ertragen wollen. Das hätte zur deprimierten Stimmung gepasst.

# Stadtrat fühlt sich genötigt

Stromberg muss Hebesätze für Grundstücks- und Hausbesitzer sowie Unternehmen erheblich erhöhen

Von Norbert Krupp

**STROMBERG.** Die jüngste Stadtratssitzung kam einer erzwungenen Bankrotterklärung der kommunalen Selbstverwaltung gleich. Die Mitglieder des Stadtrates, quer durch alle Fraktionen, sahen sich durch das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) im wahrsten Sinne des Wortes „genötigt“, die Hebesätze der kommunalen Steuern im Doppelhaushalt 2023/24 drastisch anzuheben: Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke steigt von bisher 300 auf 345 Punkte, die Grundsteuer B für bebaute Grundstücke von bisher 400 auf nunmehr 505 Punkte und die Gewerbesteuer von bislang 390 auf ab sofort 410 Punkte. „Das ist eine der schlimmsten Entscheidungen, die wir bisher in diesem Rat beschlossen haben“, konstatierte am Ende Stadtbürgermeister Claus-Werner Dapper.

Der bestens vorbereitete Kämmerer Sebastian Göttelmann hatte in der Beratung, die der einstimmigen Entscheidung vorausging, darauf hingewiesen, dass die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung den Haushalt aller Voraussicht nach nicht genehmigen würde, falls geringere Hebesätze festgelegt würden. Er hatte auch Beispiele parat, wie sich die Erhöhung der Grundsteuer B auswirken wird: Lag der Durchschnitt eines Grundsteuer-A-Bescheides auf 400-Punkte-Basis bisher bei 277 Euro, so muss der gleiche Steuerzahler bei 500 Punkten künftig 346 Euro bezahlen, also 25 Prozent mehr. Wenn man die neuen Regelungen zur zeitnahen Tilgung von Liquiditäts- und Investitionsdarlehen berücksichtigt, könnten die Grundsteuer B gar auf 695 Punkte und die Gewerbesteuer auf 510 Punkte steigen. Ein durchschnittlicher Hausbesitzer hätte dann rund 481 Euro Grundsteuer pro Jahr aufzubringen, prognostizierte der Kämmerer.

Die Anregung von Sozialdemokrat Peter Plewka, auch den Verkauf der defizitären städtischen Wohnungen anzugehen, die den Haushalt monatlich mit rund 10.000 Euro belasten, wurde zustimmend aufgenom-



Der Spielplatz zwischen Burgblick und Friedrichsheck (Foto) sowie die beiden anderen Stromberger Spielplätze auf der Rathauswiese und am Hahn sind in einem traurigen Zustand.  
Foto: Norbert Krupp

men. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde mit dem Haushaltsbeschluss verknüpft – als Botschaft an die Kommunalaufsicht.

Nach einer Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung hatte Stefan Link den Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen, die Hebesätze der Stadt für 2023 nur an den Durchschnitt der neuen Hebesätze in den anderen Gemeinden der VG Langenlonsheim-Stromberg (355, 480 bzw. 290 Punkte) anzupassen und erst 2024 dann die höheren Sätze einzuführen, um den Stromberger Steuerzahlern nicht zu viel Steuererhöhung auf einen Schlag zuzumuten. „Nach den durch Herrn Göttelmann vermittelten Informationen sehen wir keine andere Möglichkeit, als die höheren Hebesätze wie vorgeschlagen schon 2023 einzuführen, weil sonst keine Genehmigung des Haushalts erfolgen würde.“ So erklärte Link, warum sich auch die CDU genötigt fühle, diesen Schritt mitzugehen.

SPD-Sprecher Peter Sykes schloss sich der Bewertung der

CDU an: Die Erhöhung der Hebesätze sei notwendig, um die städtischen Liegenschaften nicht weiter verfallen zu lassen und ein funktionierendes Gemeinwesen weiterhin gewährleisten zu können. Wie Link sprach sich auch Sykes für die Veräußerung der nicht rentablen Mietwohnungen aus.

WGS-Sprecher Bernd Kleeborg gab zu bedenken, dass man die Folgen höherer Hebesätze in einer Excel-Tabelle gut durchspielen könne. Aber bei einer Gewerbesteuer über 400 Punkten könnten Stromberger Gewerbetreibende auf die Idee kommen, ihren Betrieb in günstigere Gemeinden zu verlagern. „An dieser Stellschraube müssen wir vorsichtiger rechnen“, appellierte der Wirtschaftsfachmann.

Die finanzielle Situation der Stadt Stromberg ist absolut dramatisch: Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Defizit von 592.500 Euro ab und im Jahr 2024 wird ein Fehlbetrag von 704.150 Euro erwartet. Deshalb wird die Stadt 2023 einen Liquiditätskredit von 592.500 Euro aufnehmen

müssen, 2024 müssen 325.150 Euro durch Liquiditätskredite sowie 379.000 Euro durch Investitionskredite finanziert werden.

Zusätzliche Kredite kosten aber nicht nur Zinsen, sondern müssen auch getilgt – also zurückgezahlt – werden. Durch eine kleine Änderung der Gemeindeordnung hat jetzt die Landesregierung verfügt, dass Liquiditätskredite (L-Kredite), die bis Ende 2023 aufgenommen wurden oder werden, bis Ende 2023 zu tilgen sind. Für die Stadt Stromberg bedeutet das, dass sie für voraussichtliche L-Kredite von insgesamt 1,295 Millionen Euro ab 2024 jährlich 43.000 Euro Tilgung bereitstellen muss. Dies sei nach derzeitigem Stand der Finanzplanung nicht sicherzustellen, warnte der Kämmerer. Zudem müssen ab dem Haushaltsjahr 2024 neu aufgenommene L-Kredite innerhalb von 36 Monaten getilgt werden. Im Haushaltsplan 2024 werden 325.150 Euro durch L-Kredite finanziert. Das bedeutet, dass in den vier Folgejahren rund 81.000 Euro zur Til-

gung bereitgestellt werden müssten, was ebenfalls nicht sichergestellt werden kann.

In dieser Situation könnten Außenstehende den Strombergern zu mehr Spardisziplin raten, doch die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Einrichtungen beschränkt sich ohnehin schon auf das notwendige Minimum, das durch die Pflicht zur Verkehrssicherung und Sicherung des Betriebs vorgegeben ist. Vor diesem Hintergrund bleibt der Stadt nur die Möglichkeit, ihre Einnahmen zu steigern – durch Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Der Umbau des Rathauses ist auf der Zielgeraden, und die Erweiterung der Kinderkrippe „Michels Zwergenhaus“ steht in diesem und im nächsten Jahr auf der Agenda. Aber wie die Stadt Stromberg die sechs Millionen Euro gestemmt bekommen soll, die der dringend notwendige Neubau des Kindergartens „Michels Nagerbande“ mindestens kosten wird, steht in den Sternen.

► KOMMENTAR